

# Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



Ratsmitglied WG Schneider

Herrn  
Matthias Schneider  
Stettiner Str. 6  
67346 Speyer

**Stefanie Seiler**  
Oberbürgermeisterin

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Zimmer 108

22. Juni 2021

## Anfrage zum Jugendhaus „Fifties“

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.04.2021 (per E-Mail)

Sehr geehrter Herr Schneider,

Ihre Anfrage beantworte ich entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

**zu Frage 1.): Sofern das Vereinsheim sich nicht schon immer im Eigentum der Stadt befunden hat: Wann und zu welchem Preis wurde das Vereinsheim von der Stadt erworben?**

Das Gebäude war bereits im Eigentum der Stadt Speyer.

**zu Frage 2.): Wieviel hat der Umbau gekostet?**

Der Umbau hat **58.806,83 €** gekostet; Aufschlüsselung siehe Anlage 1. Die Kostensteigerung kamen durch Forderungen im Bereich Brandschutz und Unfallschutz zustande. Für den Veranstaltungsraum musste ein 2. Rettungsweg geschaffen werden. Ebenfalls mussten Teile der Sanitärinstallationen erneuert werden. Nach Demontage der Balkonüberdachung musste die Fassade neu gestrichen werden

**zu Frage 3.): Wurde das Umbau-Projekt in einem Haushaltsplan des Teilhaushaltes 04 als Investitionsmaßnahme dargestellt und in seiner Unabweisbarkeit und Alternativlosigkeit begründet?**

**zu Frage 4.): Wenn ja, in welchem Haushaltsplan und unter welcher Projektbezeichnung ist dies geschehen?**

Das Umbau-Projekt wurde weder im Haushaltsplan 2017 noch in einem der Folgejahre als Investitionsmaßnahme dargestellt bzw. veranschlagt. Die Projektdarstellungen zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen wurden erst ab dem Haushaltsjahr 2019 eingeführt.

**Telefon**  
(06232) 142200  
**Telefax**  
(06232) 142498  
**E-Mail**  
stefanie.seiler@stadt-speyer.de  
**Internet**  
www.speyer.de

Der Stadtrat hat die Bereitstellung von Mitteln bis zu 35.000,- € zu der o. g. Maßnahme am 11.05.2017 einstimmig beschlossen.

Mit Antrag vom 18.05.2017 wurden daraufhin von FB 1 - Abt. 150 außerplanmäßig Mittel i. H. v. 30.000,-€ bei HH-Stelle 36200.0960003.3709 beantragt. Ein Deckungsvorschlag wurde ebenfalls erbracht.

Bezüglich der Unabweisbarkeit bzw. Alternativlosigkeit der Baumaßnahme hat die Stadtkämmerei in ihrer Verfügung vom 06.06.2017 über die beantragten Mittel darauf hingewiesen, dass in dem vorliegenden Fall keine vertragliche, gesetzliche oder faktische Leistungspflicht besteht. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Leistung (Jugendarbeit), sodass die vorgenannten Voraussetzungen zur Unabweisbarkeit daher nicht erfüllt sind.

Die Mittel wurden mit Verfügung vom 06.06.2017 bereitgestellt, da die Förderung von Inklusion und Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt und ein entsprechender Stadtratsbeschluss vorliegt.

**zu Frage 5.): *Wieviel hat das Jugendhaus bis heute gekostet? Bitte Kostenaufstellung gegliedert nach Kaufpreis, Gebäude-Umbaukosten, Inneneinrichtung (Küche, Musikanlage, Stühle, Barhocker), wobei auch die Kostenpositionen aufzunehmen sind, die aus dem Budget des Jugendstadtrates bezahlt wurden.***

Die Zusammenstellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

**zu Frage 6.): *Wenn ja, in welchem Haushaltsplan und unter welcher Projektbezeichnung ist dies geschehen?***

30.000 € durch Restmittel für die Naturwissenschaftlichen Räume der IGS;  
50.000 € durch Restmittel Neubau Villa Kunterbunt.

**zu Frage 7.): *Wie hoch sind die laufenden Kosten pro Jahr (Personal, Heizung, Strom, Wasser,...)?***

Die Gebäudekosten betragen im Durchschnitt 8.900 €/Jahr (Strom, Wärme, Müll, Wasser, Abwasser, Gebäudeversicherung). Die jährlichen Personalkosten liegen bei 17.000 €

**zu Frage 8.): *Gibt es ein Nutzungskonzept und eine Nutzungssatzung? Wenn ja, bitte erläutern bzw. Link zum pdf-Dokument angeben.***

Die Zusammenstellung ist den Anlagen 3, 4 und 5 zu entnehmen.

**zu Frage 9.): *Wie hoch sind die Mieten zur Nutzung der Jugendräume?***

Die Miete beträgt 50 € pro Abend plus 300 € Kautions.

**zu Frage 10.): *Wer ist für Betrieb, Verwaltung, Vermietung des Jugendhauses verantwortlich (Jugendstadtrat, Stadtverwaltung, Jufö,...)?***

Fachbereich 4, Abteilung 450 - Jugendförderung.

**zu Frage 11.): Für den Fall, daß die Stadtverwaltung für den laufenden Betrieb verantwortlich ist: Welche Personalressourcen sind dafür eingeplant?**

Es sind 15 Personalstunden in der Woche eingeplant. Diese beinhalten den Unterhalt und die Instandsetzung des Gebäudes, die Pflege des Außengeländes und die Vermietung der Räumlichkeiten.

Die Aufbereitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte insgesamt 4,0 Stunden Arbeitszeit in der Entgeltgruppe 11 sowie 1,5 Stunden in Entgeltgruppe 10.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat sowie der Jugendstadtrat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Die verzögerte Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich mit dem umfangreichen Rechercheaufwand zu entschuldigen

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Seiler

<b>Zeilenbeschriftungen</b>	<b>Summe von Ist</b>
<b>2017</b>	<b>8.362,06 €</b>
<b>Stefan Löscher</b>	<b>7.586,16 €</b>
SW: 1. AZ 1638 v. 20.12.17, Trockenbau	5.495,32 €
SW:1650v.24.1.18;Trockenbau	2.090,84 €
<b>Von der Heydt GmbH</b>	<b>775,90 €</b>
SW: 502410231/-232/-233 v. 18.12.17, Mat	775,90 €
<b>2018</b>	<b>35.751,21 €</b>
<b>Avril Elektrotechnik GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>8.205,42 €</b>
12-0041 v. 18.12.18 Elektroarbeiten	8.205,42 €
<b>Bernhard Pelgen</b>	<b>3.234,42 €</b>
Jug:18354v.6.9.18;Feuerschutztür	3.234,42 €
<b>Damian Pachwald</b>	<b>2.689,40 €</b>
Jug:132v.27.9.18;Dachdemontage	2.689,40 €
<b>Höhl Containerdienst GmbH</b>	<b>320,11 €</b>
Jug: 1806750 v. 11.9.18, Baustoffents.	320,11 €
<b>Jürgen Theuer Ingenieurbüro</b>	<b>1.828,76 €</b>
A 180701-13 v. 7.1.19, Plan.Jug.räume SW	1.828,76 €
<b>Krapp Objekte GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>1.667,67 €</b>
SW:676161v.22.2.18;Stahltür	1.667,67 €
<b>Norbert Merkel Elektroinstallation GmbH</b>	<b>878,03 €</b>
Jug: #031401 v. 21.12.18, Elektroarbeite	878,03 €
<b>Pfeiffer &amp; May Mannheim GmbH+Co.KG</b>	<b>229,69 €</b>
Jug:240409v.31.10.18;Material	164,63 €
STORNO: Jug:240409v.31.10.18;Material	0,00 €
SW:907560v.14.3.18;Material	65,06 €
<b>Rollladenbau Dexler GmbH</b>	<b>1.504,46 €</b>
Jug:2018494v.23.10.18;Rolladenarb.	1.504,46 €
<b>Schultz Bauzentrum GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>32,94 €</b>
SW:1514733,34,35v.4.12.18;Material	32,94 €
<b>Stadtverwaltung Speyer</b>	<b>177,35 €</b>
Akt. Personalk. 2018 SW Jug.räume	177,35 €
<b>Stadtverwaltung Speyer Baubetriebshof und Stadtgrün FB 5 - 560</b>	<b>6.175,50 €</b>
Aktivierung PK 2018, Auftr. 21, Schwarz-	682,65 €
Aktivierung PK 2018, Auftr. 23, Schwarz-	682,65 €
Aktivierung PK 2018, Auftr. 24, Schwarz-	832,50 €
Aktivierung PK 2018, Auftr. 26, Schwarz-	133,20 €
Aktivierung PK 2018, Auftr. 27, Schwarz-	1.580,10 €

Personalkosten 2018 Schwarz-Weiß, #22	2.264,40 €
<b>Stadtverwaltung Speyer Korrekturbuchung</b>	<b>0,00 €</b>
Korrekturbuchung Ermächtigung	0,00 €
<b>Stefan Löscher</b>	<b>3.107,71 €</b>
SW:1650v.24.1.18;Trockenbau	3.107,71 €
<b>Suzana Vidakovic und Blagoje Blagojevic GbR</b>	<b>1.648,15 €</b>
SW:63-2018v.30.10.18;Brandschutz	1.648,15 €
<b>Von der Heydt GmbH</b>	<b>77,15 €</b>
165:502429200v.8.3.18;Bolzen	14,60 €
Jug:502487884v.24.10.18;Schlüsselrohl.	47,90 €
Rohrkappe v.30.01.18 R502419432	2,17 €
SW:502450065v.30.5.18;Silikon	12,48 €
<b>Wolfram Benedikt (verstorben) Gerüstbau und Malerbetrieb</b>	<b>3.974,45 €</b>
SW: 139-18M v. 5.12.18, Malerarbeiten	3.974,45 €
<b>2019</b>	<b>4.574,10 €</b>
<b>Avril Elektrotechnik GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>956,76 €</b>
SW:04-0029v.11.4.19;Elektroarb.	956,76 €
<b>Dickau &amp; Busch OHG Holzfachhandel</b>	<b>66,62 €</b>
Jug: 390047 v. 15.1.19, Material	66,62 €
<b>Katarzyna Witt Kati's Dienstleistung</b>	<b>704,48 €</b>
Jug:0183v.27.9.19;Bauendreinigung	704,48 €
<b>Petra Heberger P.H. - Gebäudereinigung</b>	<b>476,00 €</b>
SW: 70024 v. 12.3.19, Bauendreinigung	476,00 €
<b>Rollladenbau Dexler GmbH</b>	<b>802,54 €</b>
SW:2019047v.19.2.19;Rollladen	802,54 €
<b>Stadtverwaltung Speyer Abt. Finanzen</b>	<b>452,80 €</b>
Akt. Personalkosten '19 Jugendräume	452,80 €
<b>Stadtverwaltung Speyer Baubetriebshof und Stadtgrün FB 5 - 560</b>	<b>166,50 €</b>
Akt. PK Schließzyl. Räume Jugendstadt. #4	166,50 €
<b>Stadtverwaltung Speyer Korrekturbuchung</b>	<b>0,00 €</b>
Korrekturbuchung Ermächtigung	0,00 €
<b>Von der Heydt GmbH</b>	<b>789,45 €</b>
502518649 v.27.02.19Schlösser,Türgriffe	34,92 €
Jug: 502507912 v. 15.01.19, Material	37,11 €
Jug:502520718v.6.3.19;Material	12,33 €
Jug:502525280v.25.3.19;Material	528,82 €
Jug:502537420v.13.5.19;Ers.schlüssel	176,27 €
<b>Wickert Holzfachhandel GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>73,10 €</b>

SW: 197482 v. 18.01.19, Grundierfolie	73,10 €
<b>Wolfram Benedikt (verstorben) Gerüstbau und Malerbetrieb</b>	<b>85,85 €</b>
Jug: 16-19 M v. 6.3.19, Malerarbeiten	85,85 €
<b>2020</b>	<b>10.119,46 €</b>
<b>Stadtverwaltung Speyer Abt. Finanzen</b>	<b>583,84 €</b>
Akt. Personalk. '20 Jugendräume 50's	583,84 €
<b>Wolfram Benedikt (verstorben) Gerüstbau und Malerbetrieb</b>	<b>9.535,62 €</b>
Jug:1.AZ060-20v.25.5.20;Malerarb.	8.000,00 €
Jug:SZ071-20v25.6.20 Malerarb.	1.535,62 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>58.806,83 €</b>

Die Kostensteigerung kamen durch Forderungen im Bereich Brandschutz und Unfallschutz zustande. Für den Veranstaltungsraum musste ein 2. Rettungsweg geschaffen werden. Ebenfalls mussten Teile der Sanitärinstallationen erneuert werden. Nach Demontage der Balkonüberdachung musste die Fassade neu gestrichen werden.

Aufstellung Kosten Fifty's

Bezeichnung	Betrag	Finanzierung	
Kücheneinrichtung		wurde gespendet	
Polstermöbel	2.149,14 €	aus Spenden finanziert	
Kabel, Stecker, etc.	29,75 €	aus Spenden finanziert	
Wandhalter für Boxen	35,80 €	aus Spenden finanziert	
Ausstattung Küche	599,32 €	aus Spenden finanziert	
Gläser	103,82 €	aus Spenden finanziert	
Trinkbecher	328,64 €	aus Spenden finanziert	
Kleinmaterial Ausbau	476,13 €	aus Spenden finanziert	
Schallschutzplatten	267,00 €	aus Spenden finanziert	
Getränkekühlschrank	355,81 €	aus Spenden finanziert	
Schallschutzvorhang	90,70 €	aus Spenden finanziert	
Grillrost für Außengrill	293,61 €	aus Spenden finanziert	<b>4.729,72 €</b>
Musikanlage	4.968,00 €	Investitionshaushalt Stadt	<b>4.968,00 €</b>
Stühle	1.676,94 €	Budget Jugendstadtrat	
Barhocker	334,95 €	Budget Jugendstadtrat	
Schallschutzplatten	348,00 €	Budget Jugendstadtrat	
Moderationswände	252,32 €	Budget Jugendstadtrat	<b>2.612,21 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>12.309,93 €</b>		

## Nutzungsbedingungen

Der Veranstaltungsraum hat eine Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> und ist auf max. 80 Personen ausgelegt. Zur Verfügung steht in der vorderen Raumhälfte ein Thekenbereich mit einem Kühlschrank. Im hinteren Bereich befindet sich ein DJ-Pult mit der dazugehörigen Technik. Zur Ausstattung in beiden Raumhälften gehören eine Lautsprecher- und Lichtanlage sowie einer Sitzzecke. Hinzu kommt eine Küche mit einem Kühlschrank, Backofen, Spüle und Spülmaschine.

Für die Bestuhlung stehen Tische und Stühle zur Verfügung (ca. 40 Plätze). Geschirr für 40 Personen und Getränkebecher für 100 Personen sind vorhanden.

Im Außenbereich gibt es eine große Terrasse ausgestattet mit Bierzeltgarnituren.

Der Veranstaltungsraum kann nicht regelmäßig gemietet werden. Er steht ausschließlich für einmalige Vermietungen zur Verfügung. Vermietungen sind nur zu Anlässen möglich, bei denen Jugendliche Anlass der Vermietung sind, sog. Jugendpartys. Silberhochzeiten, "runde" Geburtstage, Kurse für Erwachsene etc. sind nicht möglich.

Die Partys müssen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt enden, sondern können bis in den frühen Morgen gehen.

Termine können bis zu einem halben Jahr im Voraus von uns verbindlich zugesagt werden. Vermietet wird der Raum an Jugendliche aus Speyer und an Jugendliche, die (nachweislich) in Speyer zur Schule gehen.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil jedes Raumnutzungs-vertrags. Sie werden jeder Mieter:in vor Abschluss eines Nutzungsvertrages erläutert und übergeben. Die Nutzungsbedingungen regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten.

### 1. Die Mieter:in

Die Gastgeber:in ist höchstens 21 Jahre alt. Der Mietvertrag wird von einer Person unterschrieben, die mindestens 18 Jahre alt ist (z. B. die Eltern/Erziehungsberechtigte).

Bei Partys von Minderjährigen muss immer ein Elternteil durchgängig anwesend sein, um die Einhaltung der folgenden Regeln, besonders hinsichtlich der Brandschutz- und Jugendschutzbestimmungen, sicherzustellen.

### 2. Grundsatz der Neutralität

Die Vermieterin ist den Grundsätzen des Rechtsstaats verpflichtet, dazu gehören insbesondere die Wahrung parteipolitischer Neutralität, weltanschauliche Offenheit und Toleranz gegenüber Andersdenken.

Die Mieter:in versichert, bei seinen Aktivitäten im Rahmen der gestatteten Raumnutzung denselben Grundsätzen verpflichtet zu sein und keine gewerblichen oder geschäftlichen Ziele zu verfolgen. Parteipolitische, konfessionelle oder weltanschauliche Propaganda, sowie Veranstaltungen, deren Inhalt den Straftatbestand verwirklicht oder sittenwidrig ist sind in unseren Räumen untersagt.

### 3. Mitteilungspflicht der Mieter:in

Die Mieter:in ist verpflichtet, die Einhaltung des Raumnutzungsvertrages, der Nutzungsbedingungen und der Hausordnung auch bei den Teilnehmer:innen zu gewährleisten. Er/sie muss die Teilnehmer in geeigneter Form über die Hausordnung, die Nutzungsbedingungen und den Raumnutzungsvertrag sowie deren Einhaltung informieren.

#### 4. Weisungsrecht

Während der Nutzung ist den Anweisungen des hauptamtlichen Personals Folge zu leisten und ihnen in jedem Fall Zutritt zu den Gruppenräumen zu gewähren.

#### 5. Nutzung der Räume

5.1 Die genutzten Räumlichkeiten sind in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Die Mieter:in ist verpflichtet, die Räume nach der Nutzung nass zu reinigen. Reinigungsmaterial hierfür muss mitgebracht werden. Gereinigt werden müssen: Der Partyraum, die Toiletten, die Küche und die Theke, Tische sind feucht abzuwischen. Benutztes Geschirr ist zu spülen.

Sollte wegen besonderer Verschmutzung eine Nachreinigung erforderlich werden, wird der Mieter:in eine Reinigungspauschale in angemessener Höhe in Rechnung gestellt.

5.2 In sämtlichen Räumen gilt Rauchverbot. Der Mieter ist für die Einhaltung dieses Verbotes verantwortlich.

5.3 Bei allen Veranstaltungen sind die Jugendschutzbestimmungen zu beachten (vgl. § 9 JuSchG). Demnach ist Ausschank und Konsum von alkoholischen Getränken hinsichtlich Bier, Wein und Sekt (und Mischgetränke hieraus) erst ab einem Alter von 16 Jahren gestattet. Der Konsum aller anderen alkoholischen Getränke, wie Korn, Whiskey, Wodka, Rum, Liköre... und Mischgetränke hieraus ist erst ab 18 Jahren gestattet. Der Mieter ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.

5.4 Die Veranstaltung kommerzieller Partys ist ausgeschlossen. Partys finden ausschließlich im privaten Rahmen statt und dürfen nicht öffentlich beworben werden.

5.5 Die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr ist einzuhalten. Hierbei ist besonders auf eine angemessene Lautstärke der Musik, auf geschlossene Fenster und Türen sowie auf die Vermeidung von Lärm im Außenbereich zu achten.

5.6 Die Mieterin verpflichtet sich, Schäden, die bei Beginn der Nutzung vorliegen sowie während der Nutzungszeit an Räumen und Inventar entstehen, unverzüglich anzuzeigen. Die Mieter:in ist weiter verpflichtet Störungen anzuzeigen, die durch unbefugte Dritte in den Räumen entstehen. Sie haftet für Sach- und Personenschäden, die während der Nutzung von ihr oder von den Teilnehmer:innen verursacht werden, auch dann, wenn die Mieter:in selbst kein Verschulden trifft oder dieses nicht festgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### 6. Nutzungseinschränkungen

Die Vermieterin behält sich grundsätzlich das Recht vor, der Mieter:in die Nutzung in Ausnahmefällen einzuschränken oder zu untersagen. Als Ausnahmefälle gelten beispielsweise Instandhaltungsarbeiten oder Sonderveranstaltungen. Der Mieter:in erwachsen aus der verhinderten Raumnutzung keine Ansprüche. Bereits entrichtete Nutzungskostenbeiträge werden rückerstattet.

#### 7. Haftung

##### 7.1 Haftung der Mieter:in

Die Mieter:in haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden,

die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der Räume entstehen. Hierzu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume. Soweit Dritte im Zusammenhang mit der Raumnutzung Schadenersatzansprüche erheben, stellt die Mieter:in sie von allen Ansprüchen frei.

## 7.2 Haftung des Vermieters

Die Vermieterin stellt die Mieter:in die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Sie haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für von der Mieter:in eingebrachte Gegenstände.

## Raumnutzungsvertrag

Gebucht wird das Fifty's zur Durchführung einer Party für bis zu 80 Personen an **einem** Abend des Wochenendes.

Der Veranstaltungsraum hat eine Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup>. Zur Verfügung steht in der vorderen Raumhälfte ein Thekenbereich mit einem Kühlschrank. Im hinteren Bereich befindet sich ein DJ-Pult mit der dazugehörigen Technik. Zur Ausstattung in beiden Raumhälften gehören eine Lautsprecher- und Lichtanlage sowie einer Sitzecke. Hinzu kommt eine Küche mit einem Kühlschrank, Backofen, Spüle und Spülmaschine.

Für die Bestuhlung stehen Tische und Stühle zur Verfügung (ca. 40 Plätze). Geschirr für 40 Personen und Getränkebecher für 100 Personen sind vorhanden.

Im Außenbereich gibt es eine große Terrasse ausgestattet mit Bierzeltgarnituren.

Der Veranstaltungsraum kann nicht regelmäßig gemietet werden. Er steht ausschließlich für einmalige Vermietungen zur Verfügung. Vermietungen sind nur zu Anlässen möglich, bei denen Jugendliche Anlass der Vermietung sind, sog. Jugendpartys, Silberhochzeiten, "runde" Geburtstage, Kurse für Erwachsene etc. sind nicht möglich.

Die Partys müssen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt enden, sondern können bis in den frühen Morgen gehen.

Termine können bis zu einem halben Jahr im Voraus von uns verbindlich zugesagt werden.

Vermietet wird der Raum an Jugendliche aus Speyer und an Jugendliche, die (nachweislich) in Speyer zur Schule gehen.

Den Schlüssel erhalten Sie an einem vereinbarten Termin. Am darauffolgenden Montag sollte der Schlüssel wieder zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr abgegeben werden. Abweichungen dieser Regelung sollten ebenfalls im Einzelnen mit der Vermieterin abgesprochen werden.

Es wird ausschließlich an Jugendliche bis 21 Jahre vermietet. Bei Mieter:innen unter 18 Jahre müssen die Erziehungsberechtigten diesen Vertrag unterschreiben.

### 1. Vertragsparteien

Zwischen

**Jugendförderung der Stadt Speyer, Seekatzstraße 5, 67346 Speyer**

(nachfolgend Vermieterin genannt)

und

\_\_\_\_\_

(nachfolgend Mieter:in genannt)

Anschrift:

Straße und

Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und

Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

## 2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt der Mieter:in die folgenden Räumlichkeiten:  
**Jugendraum Fifty's, Erster Richtweg 6, 67346 Speyer.**

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der von der Mieter:in gewünschten Ausstattung (Veranstaltungstechnik, sowie evtl. Bestuhlung, Kücheneinrichtung).

Die Mieter:in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr und endet am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Überlassung des Fifty's erfolgt für die Durchführung folgender Veranstaltung:

---

---

---

(Kurzbeschreibung und genauer und vollständiger Veranstaltungstitel)

## 3. Nutzungsbedingungen und Hausordnung

Der nachfolgende Raumnutzungsvertrag ist nur in Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen sowie der Hausordnung gültig. Die Mieter:in erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit ihrer Unterschrift für sich und alle Teilnehmer:innen an. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner:innen. Die Vermieterin ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Die Mieter:in erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.

## 4. Nutzungsgebühren, Mietpreis

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von 50 € zu zahlen und eine Kautions von 300 € zu hinterlegen.

Der Betrag ist bis zum vereinbarten Termin in bar zu bezahlen.

Anfallende Kosten für Reinigung oder Personal werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

## 5. Pflichten der Mieter:in

Die Mieter:in versichert mit der Unterschrift, dass sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

## **6. Kündigung**

### **6.1 Ordentliche Kündigung**

Die Mieter:in kann den Raumnutzungsvertrag bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt ordnungsgemäß kündigen. Die Vermieterin kann von dem Raumnutzungsvertrag bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietprojekt dringend für eigenen Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Die Mieter:in kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

### **6.2 Außerordentliche Kündigung**

Die Vermieterin ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Mieter:in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

### **6.3 Verstöße**

Ungeachtet der Möglichkeit der Kündigung behält sich die Vermieterin bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung sowie gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten. Bei besonders groben Verstößen ist eine Abmahnung entbehrlich.

## **7. Datenschutz**

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz nach DSGVO, werden nur zum Zwecke der Vermietung eingesetzt und von der Vermieterin nicht an Dritte weitergegeben.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Speyer, \_\_\_\_\_ (Datum)

Unterschriften:

---

Vermieterin Im Auftrag

---

Mieter:in

## Hausordnung

- Räume und Inventar sind pfleglich und Ihrem Bestimmungszweck entsprechend zu behandeln.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten erstreckt sich auf den Partyraum, die Sanitäranlagen, Terasse, Parkplatz sowie den Außenbereich (Grillstelle).
- Grillen ist vor dem Partyraum nur an der Grillstelle erlaubt.
- Offenes Feuer ist zu keiner Zeit erlaubt.
- In sämtlichen Räumen gilt Rauchverbot. Der Mieter ist für die Einhaltung dieses Verbotes verantwortlich.
  
- Mieter
  - Die Mieter:in ist gleichzeitig Veranstaltende der Feier und somit für die Einhaltung des Vertrages und der Hausordnung verantwortlich.
  - Außerdem muss die Mieter:in über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung anwesend sein und gilt als Ansprechpartner:in der Vermieterin.
  - Für Schäden an Gebäude oder Inventar sowie der von ihr oder ihren Gästen mitgebrachten Gegenständen ist die Mieter:in haftbar.
  
- Mietvertrag
  - Das Hausrecht bleibt während der Mietdauer bei der Vermieterin. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Vermieterin das Recht der vorzeitigen Beendigung der Party vor.
  - Lärm und jegliche unnötige Lärmbelästigung insbesondere auf der Terrasse und im Hof ist zu Unterlassen. Die Eingangstüren und Fenster sind ab 22:00 geschlossen zu halten.

### **Bitte beachten Sie:**

Auf dem gesamten Gelände sind das Hantieren mit offenem Feuer sowie das Starten von Feuerwerkskörpern nicht gestattet. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge an dem dafür ausgewiesenen Parkplatz ab und achten Sie auf eine ausreichend breite Rettungsgasse an der Zufahrt.

Liebe Gäste,

uns liegt es sehr am Herzen, dass sich alle im Fifty's wohlfühlen und jederzeit gerne wiederkommen. Um diese Zufriedenheit und ein freundschaftliches Miteinander langfristig zu gewährleisten, ist es erforderlich, einige Punkte zu regeln, damit Ihre Feier für alle Beteiligten zu einem gelungenen Event wird.

Mit der nachfolgenden Hausordnung möchten wir bereits im Vorfeld mögliche Fragen und Unstimmigkeiten ausräumen, indem wir klare Anordnungen treffen und für alle Beteiligten verbindliche Regeln aufstellen.

Die aufgeführten Regelungen gelten für das Fifty's sowie die dazugehörigen, abgegrenzten und kenntlich gemachten Freiflächen.

- Es ist darauf zu achten, dass es außerhalb des Fiftys bei allen Aktivitäten im Freien nicht zu einer unverhältnismäßigen Lärmentwicklung kommt. Dies gilt insbesondere für die Grundstückszufahrt (Richtung Tennis Club). Bei wiederholter Zuwiderhandlung sieht sich die Vermieterin oder eine von ihr beauftragte Person gezwungen, die Party vorzeitig zu beenden. Aus diesem Fehlverhalten resultierende Kosten jeglicher Art trägt die Mieter:in.
- Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung sieht sich die Vermieterin oder ihre Beauftragte gezwungen, die Veranstaltung vorzeitig und unverzüglich zu beenden.
- Die Anordnungen der Vermieterin oder ihrer Beauftragten sind uneingeschränkt zu befolgen.
- Sollte der Mietgegenstand entgegen der vertraglichen Vereinbarungen nicht gesäubert zurückgegeben werden, fallen Reinigungskosten sowie Müllgebühren nach tatsächlichem Aufwand an.

Die angemieteten Räume und sämtliches Inventar sind Eigentum der Jugendförderung der Stadt Speyer.